

S a t z u n g

der Stadt Kirchberg über den gemäss § 13 des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) im vereinfachten
Verfahren geänderten Bebauungsplan vom 2.5.1972
für das Baugebiet „Am Helzenbach“

vom 15. März 1974

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (Selbstverwaltungsgesetz
für Rheinland-Pfalz) Teil A, in der Fassung vom 25.9.1964
(GVBl. S. 145) in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes
vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) hat der Stadtrat der Stadt
Kirchberg am ^{10.12.1973} ~~14.07.1973~~ beschlossen, den gemäss § 13 des Bundes-
baugesetzes im vereinfachten Verfahren geänderten Bebauungsplan
für das Baugebiet „Am Helzenbach“ als Satzung zu erlassen, die
hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1

Die Textvorschrift in § 2 Abs. 3 vom 2.5.1972 für die in der
Bebauungsplanurkunde zeichnerisch dargestellten Wohnhäuser auf
den Parzellen Nr. 76, 77 und 78, die nordwestlich des Weiwers
liegen, an die Planstrasse „B“ angrenzen und nach Vorschrift
zweigeschossig gebaut werden müssen, wird aufgehoben.

Die aufgehobene Textvorschrift erhält folgende Neufassung:

- a) Für die Bebauung der vorgenannten drei Grundstücke mit Wohn-
häusern wird die ein- und zweigeschossige Bauweise festgesetzt.

Der Textvorschrift in § 4 Abs. 1 wird folgender Wortlaut angefügt:

- b) Die hintere Baugrenze auf den Parzellen Nr. 76, 77 und 78 wird
von bisher 14,00 m auf 20,00 m erweitert, damit die Baugrundstücke
besser ausgenutzt werden.

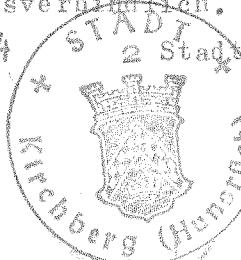
Soweit erforderlich, werden die Änderungen des Bebauungsplanes auch
in der Bebauungsplanurkunde zeichnerisch dargestellt.

Sonstige Vorschriften des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

§ 2

Der geänderte Bebauungsplan wird gemäss § 12 des Bundesbaugesetzes
mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Kirchberg, den 15. März 1974



In Vertretung:

Kirchberg
I. Beigeordneter.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß § 12 BauGB nach der Ausfertigung bekanntgebracht. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird nach § 2150 Abs. 3 BauGB gemäß Stadtratsbeschluss vom 15. DEZ. 1973 rückwirkend zum <u>12.04.1974</u> in Kraft gesetzt.	
Ausgefertigt: Kirchberg, <u>07. JAN. 1994</u>	
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am erfolgt: Kirchberg, <u>13. JAN. 1994</u>	

